

Sitzung des Kreistages am 30.01.2017

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse!

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Zukunft der Förderschulen im Burgenlandkreis

Am 18.01.2017 hatte ich in Magdeburg die Gelegenheit, mit Herrn Bildungsminister Marco Tullner nochmals über die Situation an unseren Förderschulen für Lernbehinderte zu sprechen.

Der Minister hat erneut deutlich gemacht, dass es in der Bildungspolitik im Land Sachsen-Anhalt keine grundlegende Abkehr von der Inklusion geben wird. Dennoch besteht aufgrund des Koalitionsvertrages und eines Landtagsbeschlusses die Möglichkeit, das bisherige Vorgehen zu überdenken. Der Burgenlandkreis beschäftigt sich seit längerem intensiv mit diesem Thema, hat bereits verschiedene Ideen und nunmehr ein Förderschulkonzept entwickelt. Dieses werden wir weiterverfolgen und auch auf Landesebene einbringen. Am 25.01.2017 haben wir unser Förderschulkonzept allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt und sind dabei auf volle Unterstützung gestoßen, übrigens auch von den kommunalen Spitzenverbänden Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Ende Februar gibt es einen weiteren Termin im Bildungsministerium. Sobald hier Entscheidungen fallen, werde ich Sie wieder informieren.

Eine gute Nachricht kann ich Ihnen heute bereits übermitteln: Ich konnte mich beim Minister erfolgreich dafür einsetzen, dass alle vier Förderschulen im Burgenlandkreis auch noch im Schuljahr 2017/2018 Bestand haben. Damit gewinnen wir die notwendige Zeit, weiter an der Situation der Förderschulen im Landkreis zu arbeiten und unser Förderschulkonzept umzusetzen.

Kämmerei und Beteiligungsmanagement

Haushaltssatzung und Kreishaushalt 2017

Der Burgenlandkreis kann für das Jahr 2017 einen vollziehbaren Haushalt vorweisen. Der Etat wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt. Damit verfügt der Landkreis über die notwendige Rechtsgrundlage für sein wirtschaftliches Handeln und ist einer der ersten Landkreise in Sachsen-Anhalt, die in diesem Jahr bereits einen Haushalt vorweisen können.

Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 18. Januar 2017 im Naumburger Tageblatt und in der Mitteldeutschen Zeitung trat die Haushaltssatzung in Kraft.

Wirtschaftspläne für das Jahr 2017 der Eigenbetriebe Kreisstraßenmeisterei und Jobcenter

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11. Januar 2017 den durch den Kreistag des Burgenlandkreises am 24. Oktober 2016 beschlossenen Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei ohne Beanstandungen genehmigt.

Ebenso blieb der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Jobcenter Burgenlandkreis, welcher durch den Kreistag am 8. Dezember 2016 beschlossen wurde, gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16. Januar 2017 ohne Beanstandungen. Beide Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – Anstalt öffentlichen Rechts Pilotprojekt zum Astschnitt

Die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (AW SAS – AöR) überarbeitet derzeit ihr System der Annahmestellen für Grün- und Astschnitt im Burgenlandkreis. Ziel ist die Erreichbarkeit durch die Einwohner in einem Radius von maximal 15 km.

Insbesondere im westlichen Burgenlandkreis im Bereich Laucha und um Bad Bibra, aber auch in Osterfeld wird das vorhandene System mit Annahmestellen vervollständigt. Sowohl für den Bereich Bad Bibra als auch für den Bereich Bad Kösen sollen im März 2017 wieder Annahmestellen zur Verfügung stehen.

Die AW SAS - AöR testet aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates in den Städten Hohenmölsen und Lützen im Rahmen eines Pilotprojektes eine Astschnittsammlung. Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 1. März bis 30. Juni 2017. Nähere Informationen hierzu gehen den Bürgern mit dem nächsten Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen beziehungsweise der Stadt Lützen zu. Unabhängig davon können sich die Einwohner jederzeit mit ihren Fragen direkt an die Abfallwirtschaft wenden. Ich bin gespannt auf die Datensammlung, die nach diesen vier Monaten ausgewertet wird.

Wirtschaftsamt

Klimaschutzplan 2050 – Anregungen der Arbeitsgruppe „Innovation im Revier“ der Europäischen Metropolregion

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 die Einrichtung einer neuen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ beschlossen. Das Gremium soll bis Ende 2018 unter Einbindung unter anderem der Länder, Regionen, Gewerkschaften und betroffener Unternehmen einen Instrumentenmix erarbeiten, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammenbringt. Dazu gehören auch wichtige Investitionen in die vom Strukturwandel betroffenen Branchen und Regionen. Die hierfür notwendigen Fördermittel sollen in entsprechenden Regionalfonds bereitgestellt werden. Der Burgenlandkreis geht in der Projektgruppe „Innovation im Revier“ der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland diese Modernisierungsaufgabe bereits an und erarbeitet mit wichtigen regionalen Akteuren Perspektiven für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier.

Hier dürfen wir auf Unterstützung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, zählen. Sie hat mir in der vergangenen Woche in einem Brief mitgeteilt, dass sie der Strukturwandel-Kommission empfehlen wird, die Arbeit unserer Projektgruppe „Innovation im Revier“ samt ihrer Erfahrungen zu berücksichtigen. Morgen werde ich u. a. auch zu diesem Thema mit Energie- und Umweltministerin Dalbert in Magdeburg zusammenkommen.

Integrations- und Ausländeramt Platzreduzierungen für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber

Laut der aktuellen Asylgeschäftsstatistik lebten im Januar dieses Jahres 812 Asylbewerber im Burgenlandkreis. Im Januar des Vorjahres waren 2.104 Asylbewerber registriert. Auf Grund der rückläufigen Zahlen gibt es in den Unterkünften ungenutzte Plätze. Aus diesem Grund hat der Burgenlandkreis mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 fristgerecht zum 30. Juni 2017 den bestehenden Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in der Albrechtstraße in Zeitz gekündigt. Die derzeit noch in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Flüchtlinge werden in den kommenden Monaten auf andere Gemeinschaftsunterkünfte im Burgenlandkreis verteilt.

Des Weiteren soll die Gemeinschaftsunterkunft in der Nordstraße von Weißenfels (ehemalige Eisenbahnerschule) zum 31. März 2017 geschlossen werden. Dieses Objekt behält sich der Landkreis als Reserve vor, um im Falle von Veränderungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen freie Plätze vorhalten zu können.

Weiterhin prüfen wir derzeit, ob eine vorzeitige Rückgabe des Objektes Talstraße an die Stadt Naumburg möglich ist. Die Stadt Naumburg möchte das Objekt unter Umständen als Ausweichquartier einer Grundschule nutzen. Das Objekt Talstraße wird seit geraumer Zeit bereits nicht mehr belegt. Es müssen aber noch Fragen der Fördermittelbindung geklärt werden.

Umweltamt Sachstand ehemalige Recyclinganlage Naundorf

Die Reinwald GmbH begann am 19. Dezember 2016 mit der Entsorgung der Abfälle auf der ehemaligen Betriebseinheit 2 der SVG-Anlage in Naundorf.

Die Abfälle wurden entsprechend der Vorgabe im Leistungsverzeichnis in einer zugelassenen Verbrennungsanlage entsorgt. Der Abtransport erfolgte in die Verbrennungsanlagen der TREA Leuna und in das Müllheizkraftwerk Magdeburg-Rothensee. Die Entsorgung dieser brennbaren Abfälle wurde am 25. Januar 2017 mit **1.880 Tonnen** abgeschlossen.

Zu Beginn der Beräumung wurden in dem Abfallgemisch thermisch nicht verwertbare Abfälle, wie Altreifen, Betonteile und Schrott vorgefunden. Die Entsorgung dieser als gefährlich eingestuft Abfälle erfolgte vom 24. bis zum 26. Januar 2017. Dabei wurden zirka **210 Tonnen** mit einer Ausnahmegenehmigung zur Ablagerung auf der Zentraldeponie Cröbern in Sachsen gebracht.

Der ehemalige Lagerplatz der Betriebseinheit 2 in Naundorf ist nunmehr vollständig beräumt. In dieser Woche werden lediglich noch aus dem Randbereich dieser Betriebseinheit Abfälle nachberäumt und entsorgt, für die noch ein Brandpotenzial eingeschätzt wurde.

Die Ersatzvornahme des Burgenlandkreises steht damit unmittelbar vor dem Abschluss. Der Wachschatz, der seit dem 10. Dezember 2016 vor Ort ist, ist noch bis zum Ende der Entsorgungsarbeiten durch den Burgenlandkreis beauftragt, das Gelände der ehemaligen SVG-Abfallanlage zu bewachen. Ich werde morgen im Gespräch mit der Umweltministerin dringend anregen, dass das Land diese Bewachung im Hinblick auf die noch vorhandenen Müllmengen in seiner Verantwortung fortsetzt.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Aktueller Stand KATWARN

Das im Burgenlandkreis eingesetzte KATWARN-System wird von den Bürgern sehr gut angenommen. Die angestrebte Nutzerzahl von 10.000 haben wir Mitte Januar erreicht. Mit dem heutigen Tag haben sich im Burgenlandkreis 10.400 Personen die notwendige App auf ihr Smartphone geladen und sich registrieren lassen, um sich auf diesem Weg über die Ereignisse zu informieren.

Das KATWARN-System hat sich als schnelle Gefahrenmeldung bewährt, da durch die Übermittlung wichtiger Ereignisse zahlreiche Personen erreicht werden. Jeder zusätzliche Nutzer trägt dazu bei, dass im Katastrophenfall schnell Informationen verbreitet werden. Das KATWARN-System wurde in den letzten sechs Monaten für insgesamt 24 Ereignisse genutzt, vorwiegend bei Bränden und bei der Suche nach vermissten Personen.

Das System ist allerdings noch verbesserungswürdig. So wird der Nutzer mit Auslösen des Alarms zum Teilen der Meldung aufgefordert, was nicht funktioniert. Teilen kann man nur das auf dem Smartphone erscheinende Bild mit der Karte, die die von der Alarmierung betroffene Region zeigt. Der angehängte Text kann nicht geteilt werden. Das Fraunhofer-Institut kennt das Problem und arbeitet an der Mängelbeseitigung.

Jugendamt

Entwurf der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung für Sachsen-Anhalt

Die Finanzierung der Kinder in Pflegefamilien regeln die einzelnen Bundesländer jeweils durch eine Verordnung. Diese Verordnung war in Sachsen-Anhalt seit 2009 unverändert in Kraft und läuft am 28.02.2017 aus. Aus Sicht des Jugendamtes ist eine Erhöhung der monatlichen Pauschalen nach 8 Jahren überfällig, da die Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt momentan im Bundesvergleich am wenigsten Geld bekommen.

Seit wenigen Tagen liegt ein Verordnungsentwurf des Sozialministeriums vor, der sich ab 1. März wie auch bei vielen anderen Bundesländern an den jährlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins orientiert. Laut Verordnungsentwurf sollen sich die altersabhängigen Beträge pro Pflegekind von jetzt 640 bis 808 Euro auf 752 bis 913 Euro erhöhen. Das heißt, Pflegefamilien erhalten über 100 Euro mehr an monatlicher Unterstützung.

Aus dem Verordnungsentwurf ergeben sich für die 335 Pflegekinder im Burgenlandkreis für das Jahr 2017 Mehrausgaben von 385.000 Euro, die in dem diesjährigen Haushaltsansatz von 3 Mio. Euro für den Pflegekinderbereich nur zum Teil berücksichtigt worden sind. Daraus entstehen für den Kreishaushalt 2017 zusätzliche Aufwendungen von ca. 190.000 Euro. Hierzu wird eine Entscheidung über überplanmäßige Aufwendungen notwendig werden.

Zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Mitte Januar hat sich die Koalition auf Bundesebene mit den Ländern auf die von ihr angestrebte deutliche Ausweitung des Bezugs von Unterhaltsvorschussleistungen geeinigt. Unterhaltsvorschuss durch das Jugendamt erhalten Kinder, wenn der nicht mit dem Kind zusammenlebende Elternteil keine finanziellen Leistungen für den Lebensunterhalt des Kindes zahlt.

Die Einigung zwischen Bund und Ländern beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der Unterhaltsvorschuss wird grundsätzlich ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt (bisher nur 72 Monate bis Vollendung 11. Lebensjahr).

- Ab dem 12. Lebensjahr wird nur Unterhaltsvorschuss gezahlt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro erzielt.
- Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2017 in Kraft treten.
- Der Bund will seine Beteiligung an der Kostentragung von 33,5 auf 40 Prozent erhöhen.

Wie die restlichen Kosten zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Landkreisen aufgeteilt werden und ob es einen Ausgleich für den zusätzlichen Personalbedarf im Jugendamt geben wird, ist momentan noch nicht geregelt, so dass zum heutigen Zeitpunkt über die Auswirkungen auf den Burgenlandkreis noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Im Burgenlandkreis wurden im Jahr 2016 monatlich für durchschnittlich 1.430 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wodurch für das gesamte Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 3.150.000 Euro entstanden. Davon musste der Landkreis etwas über eine Million Euro selber aufbringen.